

A 8/4 – 13300/2006

Graz, am 10.4.2008

Rosenberggürtel

- a) Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz und Verkauf von insgesamt 50 m² großen Teilflächen des Gdst. Nr. 3028, EZ 50000, KG Geidorf
- b) Gdst. Nr. 1010/1, EZ 371, KG Geidorf Erwerb einer 1 m² großen Teilfläche und Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Der Rosenberggürtel war ursprünglich als Verlängerung nach Nordwesten in Richtung Grabengürtel geplant. Diese aus der Zeit nach dem II. Weltkrieg stammende Planung hat jedoch nach Auskunft des A 10/1 – Straßenamtes, dem A 10/8 – Verkehrsplanung und dem A 14 – Stadtplanungsamt keine Aussicht auf Realisierung. Es ist auch nicht vorgesehen in diesem Bereich eine Gemeindestraße oder einen öffentlichen Interessentenweg aufrecht zu erhalten, da das Grundstück Nr. 3028, KG Geidorf, nur der Erschließung weniger Liegenschaften dient. Der in der Natur vorhandene schmale Erschließungsweg endet in einem Umkehrhammer und verbleibt im öffentlichen Gut der Stadt Graz. Eine Verlängerung bis zur Rosenberggasse/Rosenberggürtel ist nicht vorgesehen. Der Gemeinderat hat daher bereits in seiner Sitzung am 18.10.2007 Teilflächen dieses Grundstückes im Ausmaß von insgesamt 1.565 m² an die dort befindlichen Anrainer verkauft. Vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt wurde ein Vorabzug des Teilungsplanes Nr. 31288/2006 errichtet. Im Zuge der Grenzvermessung zum Gdst. Nr. 1010/1, Eigentümerin Sanatorium Hansa, wurden die in der Natur vorhandenen Grundgrenzen abgesteckt. Daraus ergibt sich eine Grenzberichtigung, wobei laut Teilungsplan GZ.: 31288/2006 die Teilflächen 7, 8 und 10 im Ausmaß von insgesamt 50 m², vom Gdst. Nr. 3028, EZ 50000, KG Geidorf, zum Gdst. Nr. 1010/1 (Sanatorium Hansa) und im Gegenzug dazu 1 m² vom Gdst. Nr. 1010/1, EZ 371, KG Geidorf, zum öffentlichen Gut Gdst. Nr. 3028, EZ 50000, KG Geidorf, zugeschrieben werden. Mit dem Eigentümerversorger des Sanatoriums Hansa wurde, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat, eine diesbezügliche Vereinbarung abgeschlossen.

Im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz ist das Gelände des Sanatoriums Hansa als WA 0,2 – 1,4 ausgewiesen. Da diese Teilflächen Nr. 7, 8 und 10 zukünftig als Bauland Verwendung finden können, wurde analog zu den im Vorjahr verkauften Flächen ein Kaufpreis von € 240,-/m² vereinbart.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 2/2008, beschließen:

- 1.) Die Auflassung der Teilflächen Nr. 7, 8 und 10 , im Ausmaß von insgesamt 50 m² des Gdst. Nr. 3028, EZ 50000, KG Geidorf, aus dem öffentlichen Gut gemäß beiliegendem Lageplan, wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf dieser Teilflächen im Gesamtausmaß von 50 m² an die Verwaltung des Sanatoriums Hansa GmbH (FN 162450y) zu einem Kaufpreis von € 240,-/m², somit insgesamt € 12.000,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Der Erwerb der Teilfläche Nr. 9 des Gdst. Nr. 1010/1, EZ 371, KG Geidorf, im Ausmaß von 1 m² durch die Stadt Graz aus dem Eigentum der Verwaltung des Sanatoriums Hansa GmbH zu einem Kaufpreis von € 240,-/m², wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 4.) Die Übernahme der Teilfläche Nr. 9 des Gdst. Nr. 1010/1, EZ 371, KG Geidorf, im Ausmaß von 1 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 5.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung der Kaufverträge verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, hat jeder Vertragsteil für die ihm zukommenden Grundflächen zu tragen.
- 6.) Der Betrag für den Tauschwert in der Höhe von € 240,- ist sowohl auf der FIPOS 2/84000/001300 als auch auf der FIPOS 1/84000/001300 zu verbuchen.

Der Restkaufpreis von € 11.760,- ist auf der FIPOS 2/84000/001200 zu vereinnahmen.

Die Nebenkosten in der Höhe von ca. € 1.000,- sind auf der FIPOS 1/84000/001200 zu bedecken.

Anlage:

- 1 Vereinbarung
- 1 Teilungsplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :		A 8 / 3, eingelangt am
Reserviert wurden		
Betrag	FIPOS	Lfd. Nr.
Reservierende Dienststelle <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>	Reservierung, am	Der / Die BearbeiterIn:
A 8 / 3, Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:
Prüfung - Wirtschaftsinspektorat		Graz, am
		Der / Die BearbeiterIn:

Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen :	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	G e s e h e n ! Der Finanzreferent :
am	Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt. Rückgelangt am:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: